

Häufige Fragen und Antworten zum Thema Interne Revision (FAQs)

1. Bin ich verpflichtet eine Interne Revision einzurichten?

Antwort: In der Sozialwirtschaft ist eine gesetzliche Pflicht zur Unterhaltung einer Internen Revision nicht vorgesehen. Nur bei sehr großen Aktiengesellschaften kann sich aus dem Aktienrecht eine solche Pflicht ableiten. Im Bereich der Wohlfahrtspflege haben die Diakonie und die Caritas inzwischen verpflichtende Vorgaben für die angeschlossenen Einrichtungen erlassen. Diese sind allerdings oft nicht sanktionsbewährt. Im Übrigen muss die Geschäftsleitung im Einzelfall entscheiden, ob bei ihrer Unternehmensgröße und Komplexität eine Interne Revision notwendig ist.

2. Welche Aufgaben sollte eine Revision übernehmen?

Antwort: Nach den Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision gehören drei Aufgabengebiete zum Kernbereich der Internen Revision:

- 1. Prüfung des Risikomanagements,*
- 2. Prüfung des Internen Kontroll- und Steuerungssystems (IKS) und*
- 3. Überwachung der Corporate Governance-Grundsätze.*

In der Praxis ist die fortlaufende Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der zentralen sowie dezentralen Verwaltungsaufgaben oftmals Kernbereich der Tätigkeit. Dabei werden die wesentlichen Unterstützungsprozesse wie Buchhaltung, Personalwesen, IT etc. untersucht. Die Prüfung bezieht sich dabei immer auf Fragen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse sowie der buchhalterisch richtige Ausweis. Dazu kommt die Prüfung der Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien. Daneben gehören Sonderaufgaben wie Unterschlagungsprüfungen zum Aufgabenbereich der Internen Revision.

3. Welchen Umfang an Interner Revision benötige ich?

Antwort: Der Umfang der Internen Revision ist je nach Branche sehr unterschiedlich. Als übliche Maßeinheit gilt die Kennzahl Revisor pro 1.000 Mitarbeitende. Im Bankenbereich ist der Revisionsumfang traditionell am größten. Dies hängt mit

gesetzlichen Vorgaben zusammen. Nach empirischen Untersuchungen gibt es im NPO-Bereich ca. 0,8 Revisoren pro 1.000 Mitarbeitende. In der Praxis haben insbesondere Sozialunternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitenden oft keine Revisionsabteilung.

4. Muss die Interne Revision immer von eigenen Mitarbeitern durchgeführt werden?

Antwort: Auch wenn der Begriff Interne Revision zunächst suggeriert, dass es sich um eigene Mitarbeitende handelt, ist es eigentlich eher eine Bezeichnung zur Abgrenzung von der Abschlussprüfung (externe Revision). Welcher Vertragstypus der Revisionstätigkeit zugrunde liegt ist zunächst einmal nicht maßgeblich. Wichtig ist die direkte Anbindung an die Geschäftsleitung, die naturgemäß eine Einschränkung der Unabhängigkeit gegenüber dem gesetzlichen Abschlussprüfer mit sich bringt. Daher hat der Gesetzgeber in § 319 HGB auch entschieden, dass der gesetzliche Abschlussprüfer nicht gleichzeitig die Interne Revision erbringen darf.

5. Macht die Interne Revision nicht das gleiche, was auch der Abschlussprüfer macht?

Antwort: Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist gesetzlich in den §§ 316 ff. HGB zwingend vorgegeben und kann auch nicht verändert oder eingeschränkt werden. Demgegenüber sind die Aufgabenstellungen der Internen Revision frei vereinbar. Der Abschlussprüfer beschränkt sich in der Regel auf die Gesetzmäßigkeitsprüfung des Jahresabschlusses (ggf. auch des Lageberichts) und einer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die Aufgaben der Internen Revision konzentrieren sich mehr prozessorientiert an den Unternehmensabläufen. In der Praxis gibt es sicherlich kleinere Überschneidungen, aber im Wesentlichen sind die Aufgabenstellungen unterschiedlich. Sinnvollerweise sollte von der Unternehmensleitung das Aufgabengebiet der Internen Revision in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer so gewählt werden, dass es nicht zu unnötigen Doppelungen kommt. Bei einer funktionierenden Internen Revision kann der Abschlussprüfer sich bei seiner Bewertung des Risikos auf die Interne Revision stützen und somit seine Prüftätigkeiten ggf. einschränken.

6. Was sind typische Prüffelder für die Arbeit der Internen Revision?

Antwort: Die Sozialwirtschaft ist geprägt durch hohen Personalaufwand, teilweise große Investitionsbudgets für Gebäude sowie Besonderheiten in der Leistungsabrechnung und dem Steuerrecht. Somit sind die Prüffelder Personal, Bauwesen, Leistungsabrechnung, Steuern und Einkauf grundlegende Themen für Revisionen. Darüber hinaus gibt es auch eine ganze Reihe von Prüffeldern, die nicht branchengebunden sind. Dazu zählt z. B. das Versicherungswesen, das Kassenwesen sowie der IT-Bereich. Je nach Einzelfall können leicht bis zu 60 Prüffelder bei einem Unternehmen festgelegt werden.

7. Macht unser Qualitätsmanagement nicht das gleiche wie die Interne Revision?

Antwort: Eine generelle Antwort auf diese Frage ist nicht einfach möglich, weil jedes Unternehmen mit unterschiedlichen Ansätzen QM und Interne Revision betreibt. In der Praxis ist allerdings festzustellen, dass QM sowohl von der Ausrichtung als auch Qualifikation üblicherweise in den fachlichen Kernaufgaben des Sozialbereiches vorkommt. Gemeinsam mit der Internen Revision ist dabei, dass es im Rahmen von so genannten Audits auch eine Überprüfung der dokumentierten Verfahren vornimmt. Demgegenüber konzentriert sich die Interne Revision auf die Unterstützungsprozesse (Verwaltung, IT, etc.). Hier liegt sicherlich auch die Kernkompetenz der Revision in der Beurteilung von Ordnungsmäßigkeit, Rechnungslegung und Steuerrecht. Um Konflikte zu vermeiden sollte ggf. eine Abstimmung zwischen QM und IR vorgenommen werden.

8. Welche Vorteile haben wir, wenn wir Interne Revision auslagern?

Antwort: Die größten Vorteile können kleinere Unternehmen erzielen die nicht in der Lage sind, eine Revisionsabteilung mit mindestens zwei oder mehr Mitarbeitern dauerhaft zu unterhalten. Hier ist es leichter, spezialisierte Experten für die einzelnen Prüffelder extern zu gewinnen. Außerdem mangelt es bei einer Ein-Personen-Revision an einem Vier-Augen-Prinzip, was auf Dauer die Qualität der Revisionsarbeit beeinträchtigt. Je nach Struktur kommt noch das Problem der Verbrüderung hinzu, wenn ein Revisor über viele Jahre immer mit den gleichen Personen im Unternehmen umgeht. Diese Probleme können durch einen Dienstleister für die Interne Revision vermieden werden.